

Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung „Waldferien“ der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 13. Oktober bis 17. Oktober 2025



Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg bietet in Kooperation mit Landesforsten Rheinland-Pfalz auf freiwilliger Basis und ohne Rechtsanspruch eine Ferienbetreuung an. Diese richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/2026 das 3. und 4. Schuljahr besuchen **und** in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wohnen.

Die Betreuung erfolgt montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr in der Grillhütte in Dreisbach sowie durch einen Ausflug zum Bauernhof Rennerod.

Der Transport der Kinder zur und die Abholung nach Beendigung der Ferienbetreuung obliegt den Eltern. Die **Bringzeit** (8.30 Uhr bis ca. 9.00 Uhr) und **Abholzeit** (montags bis freitags 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ist verbindlich. Während der Betreuungszeit erfolgen viele und unterschiedliche kindgerechte und entwicklungsfördernde Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Grillhütte und des Waldgebietes in Dreisbach. Das Mittagessen ist selbst gemacht, vegetarisch und bio. Für das Essen fallen keine gesonderten Gebühren an. Das genaue **Programm** erhalten die Eltern rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung in einem separaten Schreiben.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist grundsätzlich die **Berufstätigkeit** beider Eltern, bei Alleinerziehenden deren Berufstätigkeit **und** das Fehlen einer weiteren Person, die maßgeblich in die Erziehung einbezogen ist. Die verbindliche **Anmeldung für berufstätige Eltern muss bis zum 31. Juli 2025** über das Online-Anmeldeportal bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Der Zugang hierzu ist auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Sollten bis zum 31. Juli 2025 nicht alle Plätze vergeben sein, können **im Zeitraum vom 1. August 2025** Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Schuljahres **unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern angemeldet** werden.

In diesem Jahr besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, die Kinder für eine Woche der Ferienbetreuung anzumelden. Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine **Gebühr von 70,- € pro Woche** im Voraus zu bezahlen. Für Teilnehmer an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe im Schuljahr 2025/2026 reduziert sich die **Teilnahmegebühr auf 50,- € pro Woche**. Mit der Entscheidung über die Teilnahme erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Gebühr ist bis zur darin festgelegten Zahlungsfrist auf ein Konto der Verbandsgemeinde zu überweisen oder in bar bei der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gebühr oder auch nur ein Teil der Gebühr im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets übernommen werden kann. Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket setzen den Bezug bestimmter Leistungen voraus (z. B. Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag für das Kind). Die Beantragung obliegt den Eltern und ersetzt nicht den rechtzeitigen und vollständigen Zahlungseingang der Gebühr. Bei einer Abmeldung aus einem wichtigen Grund kann die Gebühr erlassen werden. Liegt kein wichtiger Grund für eine Abmeldung vor, ist die Hälfte der Gebühr zu zahlen.

Die Teilnahme von Kindern, bei denen ein besonderer Förderbedarf vorliegt, ist aufgrund des offenen Konzeptes nur bei Unterstützung durch eine Integrationskraft möglich. Die Teilnehmerzahl für die Ferienbetreuung 2025 ist auf 20 begrenzt. Erfolgen mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, erstellt die Verbandsgemeindeverwaltung eine Warteliste. Die Entscheidung über die Anmeldung erfolgt widerruflich.

Zusammen mit dem Programm erhalten die Eltern vor Beginn **weitere Hinweise** (z. B. wetterfeste Kleidung, Schuhwerk usw.) sowie die auf das Programm abgestimmte Einverständniserklärung. Diese ist unterschrieben im Original oder als Scan in PDF-Form bis zur im Schreiben mitgeteilten Frist an die Verbandsgemeindeverwaltung zu senden. Die **Einverständniserklärung** ist Teil dieser Teilnahmebedingung.

Die **Aufsichtspflicht** ist auf das Gelände bzw. den Bereich des jeweiligen Angebots begrenzt. Für die Ferienbetreuung gelten die jeweiligen Hausordnungen der Grillhütte bzw. der besuchten Einrichtung.

Alle Teilnehmenden an der Ferienbetreuung haben den Anweisungen der Betreuenden Folge zu leisten.

Ein Kind kann bei groben Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder wenn sein Verhalten eine nicht tragbare Belastung darstellt, von der weiteren Teilnahme an der Ferienbetreuung für den laufenden Tag ausgeschlossen werden. Das Kind ist in diesem Fall umgehend abzuholen. Bei nicht tragbarem Verhalten für die Gruppe, den Ablauf der Aktivität oder gegenüber den Betreuenden kann in schweren Fällen ein dauerhafter Ausschluss erfolgen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, die Teilnahmebedingungen anzupassen. Die Eltern werden hierzu rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Auskünfte zur Anmeldung erteilen die Ansprechpartner der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

- Frau Nadja Willmes, Telefon 0 26 61/62 68 – 2 32, nadja.willmes@bad-marienberg.de
- Herr Alexander Stahl, Telefon 0 26 61/62 68 – 2 30, alexander.stahl@bad-marienberg.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg